



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

Summarischer Jnhalt des Vier und Dreyßigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](#)



F. G. Schmidt. Nach Bruegel.

## Summarischer Inhalt des Kier und Dreyzigsten Buchs.

- I. Mediatores schlagen einen General-Waffen-Stillstand vor; so aber nicht zur Wirklichkeit kommt; Chur-Bayern lässt sich mit beyden Kronen in ein Particular-Armistitium ein; Ursachen, so dazu bewogen. N. I. Chur-Bayerische Propositiones an die Kronen, das Particular-Armistitium betreffend.  
 II. Handlung auf dem Friedens-Congress über sothanes Armistitium; Schweden wollen anfänglich Bayern nicht recht trauen; bedienen sich aber hernach derselben in Puncto Gravaminum. N. I. Armistitii Tractat zwischen beyden Kronen, dann Bayern, Cölln und Hessen-Cassel, d. d. Ulm, den 14. Mart. 1647. N. II. Kurzer Extract der abhandelten Stillstands-Punkten.  
 III. Ratification und Publication sothnen Tractats. N. I. Chur-Bayerische Interims-Ratification; fünfter Theil.
- N. II. & III. des Chur-Fürstens und Coadjutoris zu Cölln Ratification. N. VI. Publication derselben bey des Wrangels Armada.  
 IV. Der Kaiser empfindet solchen Tractat sehr übel; Des Reichs-Hoff-Raths von Gebhard nachdencklicher Discours darüber. N. I. Des schwedischen Residentens Snoilsky merkwürdiger Bericht an Orenstiern, das Bayerische Armistitium betreffend.  
 V. Chur-Bayern sucht das getroffene Armistitium bey dem Kaiser zu entschuldigen. N. I. Chur-Bayerisches Schreiben an Ihro Kaiserliche Majestät in hac materia, d. d. 28. Mart. 1647.  
 VI. Chur-Bayern geht mit Veränderung des Armistitii um; Endcket solches dem Kaiser; Von des Chur-Bayerischen Generals Jean de Werth Uebers

## Westphälischer Friedens-Handlung

Uebergang zu den Kaiserlichen: Woran der Churfürst keinen Theil hat. N. I. des Chur-Bayerischen Krieges-Naths Büttner's Relation von des de Werrh Absatz.

§. VII. Der Schwedische General Wrangel verlanget die Conjunction der treu gebliebenen Chur-Bayerischen Truppen; welches dem Churfürsten bedenklich ist. N. I. II. Deshalb gewechselte Schreiben.

VIII. Der Kaiser lässt an die, unter Chur-Bayerischen Commando stehende Truppen, Avocatorien ergehen. N. I. Kaiserliche Avocatorien in forma.

IX. Chur-Bayern dringt bei Kaiserlicher Majestät auf Abschließung des Friedens. N. I. Chur-Bayerisches Schreiben an den Kaiser d. d. 6. Jul. 1647. N. II. Kaiserliche Antwort darauf d. d. 4. ej.

X. Die Schwedische Ratification des Armistitium-Tractats wird Chur-Bayern eingeändert; der Churfürst weigert sich, seine Haupt-Ratification darüber zu ertheilen. N. I. II. Deshalb gewechselte Schreiben zwischen Chur-Bayern und dem General Wrangel.

§. XI. Chur-Cölln kündigt das Armistitium gegen die Schweden und Cassel auf: welches eine Alteration bey den Friedens-Tractaten macht. N. I. II. Notifications-Schreiben, so deshalb von Chur-Cölln ergangen.

XII. Des Schwedischen Generals Königsmarscs und der Landgräfin zu Hessen-Cassel nachdrückliche Antwort darauf. N. I. II. Formalien solche Schreiben.

XIII. Des Königs in Frankreich Schreiben an Chur-Cölln, in hac materia, N. I. Formalien des Schreibens.

XIV. Chur-Bayern tritt gleichfalls vom Armistitium ab; errichtet mit dem Kaiser einen Reunions-Reces, verlangt die Auslieferung des Jean de VVerths. N. I. Reunions-Reces zwischen Thro Kaiserlichen Majestät und Chur-Bayern. d. d. 7. Septemb. 1647. N. II. Des Grafen von Bevenhüllers Relation, was bey Behandlung solcher Reunion vor gefallen.

1647.  
Febr.

## Hier und Dreißigstes Buch.

1647.  
Febr.

### §. I.



Mediator schlagen ein  
Armistitium  
generale vor.

er bisherige Verlauf der ganzen Handlung giebt zu erkennen, daß alle im Krieg verwickelte Parteien, ihre Friedens-Anschläge des mehren Theils, auf das Glück der Waffen und den Ausschlag der Campagnen gestellt; daher bald mit dem größten Eifer die Tractaten getrieben, bald aber auch, wider alle geschöpfte Vermuthung und selbst wiederholt verschwörungen, selbige unter den scheinbarsten Vorwenden aufgehalten und zurück gestellt haben. Die Mediator, welche sich durch ihre bezeugte ungemeine Unparteilichkeit einem unsterblichen Namen, bey diesen wichtigen Friedens-Tractaten erworben, hielten es vor ein kräftiges Mittel, den Frieden zu befördern, wann durch einen Waffen-Stillstand das wandelbare Krieges-Glück, in seinem Lauff gleichsam gehemmet, und dadurch die Quelle gestopft

werden könnte, nach Belieben, neue Aufzüge zu machen. Selbige brachten daher allbereits im vorigen Jahr 1646. ein Generale Armistitium in Vorschlag, und kam die Sache schon soweit, daß in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Ulm eine Zusammensetzung darüber veranlaßt wurde. Es ließ aber solche ohne alle Frucht ab, weil kein Theil den Anfang mit der nicht zu Stan- Proposition thun wollte, aus Beforge, es möchte dieses eine Anzeige seines nunmehrigen Ohnmächtigens seyn, den Krieg weiter fort zu führen: Und über dieses hatten weder die Franzosen noch Schweden einen rechten Lust dazu, daß sie ihre Volcker in den Cranen, welche sie einmal überschwemmt hatten, beständig liegen lassen, auch die hart druckende Contributions-Lasten noch immerfort ein zutreiben des Sinnes waren, daß also am Ende das Deutsche Reich im geringsten keinen Nutzen von dergleichen Waffen-Stillstand zu geniessen gehabt haben, sondern vielmehr durch ein innerliches zehrendes und beständig-anhaltendes Fieber vollends gar aufgerieben worden seyn würde.

Weil